

geänderter Bereich des zeichnerischen Teils zum Bebauungsplan "Flugplatz-Härtlesweg", rechtskräftig seit 15.5.1981 (M 1 : 500)



geänderter Bereich des zeichnerischen Teils zum Bebauungsplan "Flugplatz-Härtlesweg", (M 1 : 500) in der vorliegenden Fassung der Änderung



Legende des zeichnerischen Teils zum Bebauungsplan "Flugplatz-Härtlesweg"

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 1 BAuVO
	Campingplätze (§ 23 Abs. 1 BAuVO) für Wohnwagen und Zelte
	Bauland (§ 9 Abs. 1 BAuVO) für Wohngebäude bzw. Nebengebäude
	Z = Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl bei Wochenendhäusern
	Geschoßflächenzahl bei Wochenendhäusern
	Satteldach 20° - 25° bei den Wochenendhäusern 45° beim Sanitärhaus
	offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
	Stellung der Gebäude § 9 Abs. 1 Nr. 2 BAuVO
	zwingende Baulinie § 23 BAuVO
	Baugrenze § 23 BAuVO
	öffentliche Wege
	Parkflächen
	Pflanzgebiet § 9 Abs. 1 BAuVO
	Sportplatz sportliche Zwecke
	Trafestation u. Müllcontainer
	Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
	Geh-, Fahr- und Leitungsweg
	unverbindliche Abgrenzung der einzelnen Baugrundstücke
	Höhen im neuen System
	Höhenlinien

Übersichtsplan zur Änderung



Schriftlicher Teil des Bebauungsplans "Flugplatz-Härtlesweg"
 Sämtliche textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften (bauordnungsrechtliche Vorschriften) des Bebauungsplans "Flugplatz-Härtlesweg" - in der Fassung der letzten Änderung rechtskräftig seit 15.5.1981 - bleiben weiterhin in Kraft.

INGENIEURBÜRO JUNGINGER + PARTNER GmbH
 Verkehrsanlagen Siedlungswasserwirtschaft Ingenieurvermessung Stadtplanung GIS-Systeme
 Tahlhofstrasse 12, 89518 Heidenheim an der Brenz

Landkreis Ostalbkreis
 Stadt Neresheim
 Gemarkung Elchingen

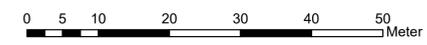
Entwurf

Änderung des Bebauungsplans "Flugplatz-Härtlesweg"

Vorentwurf gefertigt:
 Heidenheim, den 30.01.2018

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und zum Bebauungsplan ausgearbeitet

Heidenheim, den 16.04.2018
 Ingenieurbüro Junginger+Partner GmbH
 Tahlhofstr. 12
 89518 Heidenheim an der Brenz
 Telefon: (07321) 9843-0
 E-Mail: info@jung-part.de



Vorstehender Lageplan ist eine Mehrfertigung / das Original des Bebauungsplanes, der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom xx.xx.xxxx als Satzung beschlossen wurde.

Ausfertigungsvermerk: Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat in der Sitzung vom xx.xx.xxxx als Satzung beschlossen worden. Hiermit wird die Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB angeordnet.

Neresheim, den
 (Häfele)
 Bürgermeister

Neresheim, den
 (Häfele)
 Bürgermeister